

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll | Dr. Arno Pichler | Dr. Benjamin Steinmair |

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
I-39100 Bozen | Bolzano
T 0471.306.411 | F 0471.976.462
E info@interconsult.bz.it
I www.interconsult.bz.it
Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 03/26

Bozen, den 03.03.2026

Neue Pflicht: Verknüpfung Registrierkasse (RT) - POS

Sehr geehrter Kunde,

die Agentur der Einnahmen hat inzwischen die endgültigen operativen Klarstellungen zur neuen verpflichtenden Verknüpfung zwischen Registrierkasse (RT) und elektronischen Zahlungssystemen veröffentlicht. Das entsprechende Modul wird voraussichtlich ab **5. März 2026** im Portal *Fatture e Corrispettivi* verfügbar sein.

Ab 1. Januar 2026 müssen sämtliche elektronischen Zahlungsmittel – also klassische POS-Geräte genauso wie virtuelle POS, Apps, Wallets oder Online-Zahlungssysteme – der jeweils verwendeten Registrierkasse zugeordnet werden. Die Verknüpfung erfolgt ausschließlich online. Ziel ist ein laufender Abgleich zwischen elektronisch eingegangenen Zahlungen und den ausgestellten RT-Belegen.

Fristen für die Registrierung

Für POS-Geräte, die bereits am 1. Januar 2026 im Einsatz sind oder im Laufe des Monats Januar verwendet werden, beginnt die Registrierungspflicht am **5. März** und endet am **19. April 2026**. Für alle POS, die erst ab Februar 2026 aktiviert werden, muss die Registrierung innerhalb von sechs Tagen nach Aktivierung erfolgen und bis spätestens zum letzten Tag des zweiten Folgemonats abgeschlossen sein. Änderungen – wie die Zuordnung zu einem anderen RT, Aktivierung neuer Geräte oder deren Deaktivierung – sind unverzüglich mitzuteilen.

Welche POS betroffen sind

Registriert werden müssen sowohl physische POS-Geräte als auch SoftPOS-Lösungen, also Apps auf Smartphones oder Tablets, sowie alle virtuellen POS-Systeme für Online-Zahlungen. Jeder POS verfügt über einen eindeutigen Identifikator, der zu erfassen ist. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind lediglich POS-Systeme, die ausschließlich für bestimmte Tätigkeiten genutzt werden, etwa für Warenverkäufe über Automaten, Treibstoffverkäufe, Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Umsätze, die generell nicht der RT-Pflicht unterliegen.

Ablauf der Verknüpfung

Die Registrierung erfolgt über das Portal *Fatture e Corrispettivi*. Dort wird zunächst die Registrierkasse ausgewählt und anschließend das zugeordnete POS-System. Die vom POS-Dienstleister übermittelten Geräte erscheinen automatisch in einer Liste; andernfalls müssen die Daten manuell ergänzt werden. Wird ein angezeigtes POS nicht genutzt, kann es als „nicht in Verwendung“ markiert werden – diese Aktion ist jedoch endgültig und kann nicht widerrufen werden.

Eine Vollmacht an einen Intermediär ist für die RT-POS-Verknüpfung möglich.

Sanktionen bei Fehlern oder fehlender Registrierung

Bei falscher oder fehlender Angabe der Zahlungsart in der Registrierkasse – etwa, wenn ein elektronisch bezahlter Betrag als Barzahlung registriert wird – sieht die Vorschrift eine Strafe von 100 € pro Übermittlung vor, gedeckelt mit 1.000 € pro Trimester, sofern der Fehler nicht steuerrelevant ist. Fehler müssen entweder vor dem Tagesabschluss mittels Stornos korrigiert oder nachträglich über eine besondere Meldung im Portal erklärt werden.

Wird die Verknüpfung zwischen POS und RT nicht fristgerecht vorgenommen, droht eine Strafe zwischen 1.000 € und 4.000 €. Zusätzlich kann die Geschäftslizenz zwischen 15 Tagen und zwei Monaten ausgesetzt werden; im Wiederholungsfall sogar bis zu sechs Monaten.

Empfohlene Vorbereitung

Zur reibungslosen Umsetzung empfehlen wir, die Liste aller aktiven POS – physische wie virtuelle – zu aktualisieren, die Vertragsdaten der Acquirer bereitzuhalten und die RT-Matrikelnummern zu überprüfen. Ab 5. März 2026 kann die Registrierung unmittelbar durchgeführt oder von Interconsult übernommen werden.

Unsere Kanzlei unterstützt Sie gerne bei der Registrierung und Umsetzung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Frau Anna Rauch / Martina Hofer** unter office@interconsult.bz.it oder telefonisch unter **0471 306454 - 458**.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll